

Das Betreten von Eisflächen im Gemeindegebiet der Gemeinde Dietzhöhlztal in öffentlich zugänglichen Betriebsgrundstücken sowie Gärten oder Anlagen, die im Eigentum der Anlieger sind, ist verboten. Zudem wird es auch verboten, Löcher in das Eis zu schlagen, womit auch dem Eisangeln oder Eisbaden eine Absage erteilt wird.

Der Bürgermeister